



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 56
Wiener Schulen
Mollardgasse 87
A-1060 Wien
Tel.: (+43 1) 599 16 ...
Fax: (+43 1) 599 16 99 Nebenst.
E-Mail: post@ma56.wien.gv.at
<http://www.schulen.wien.at>
DVR: 0000191

**Informationen zum Kostenbeitrag für Tagesbetreuung
für das Schuljahr 2017/2018**

Wien, im April 2017

Sehr geehrte Eltern!

Die Magistratsabteilung 56, Wiener Schulen, möchte Ihnen die geltenden Richtlinien für die Einhebung des Betreuungsbeitrages, an Schulen mit Tagesbetreuung, übermitteln.

Die anfallenden Kosten für die Tagesbetreuung belaufen sich im Schuljahr 2017/2018 auf **EUR 5,80** pro Tag. Dieser Betrag ist ab einer monatlichen Bemessungsgrundlage (Familien-Netto-Einkommen unter Berücksichtigung von Abschlägen) von über EUR 2.848,90 zu zahlen. Für in Wien wohnhafte Familien kann dieser Betrag sozial gestaffelt werden. Die Tagesbetreuung kann **nur gemeinsam** mit dem angebotenen Mittagessen in Anspruch genommen werden. Es fallen daher zusätzlich Kosten für das Mittagessen an. Die Verrechnung erfolgt monatlich durch die Schulleitung.

Für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage notwendig. Diese Feststellung wird an den Servicestellen der Magistratsabteilung 10, Wiener Kindergärten, durchgeführt. Die notwendigen Antragsformulare liegen in den Schulen auf.

Alle Adressen der Servicestellen erfahren Sie unter

<http://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/servicestellen.html>

oder am Infotelefon unter +43 1 277 55 55.

Öffnungszeiten der Servicestellen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: von 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: von 15.30 bis 17.30 Uhr (für Berufstätige)

Bitte nehmen Sie zu den Servicestellen den vollständig ausgefüllten Antrag und Ihre Einkommensunterlagen im Original und als Kopie mit!

15. Sept. 2017

Wir bitten Sie, die Feststellung der Bemessungsgrundlage bis **spätestens** [REDACTED] durchführen zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen der Magistratsabteilung 10 sind bemüht, Ihr Anliegen nach Möglichkeit sofort zu bearbeiten. Die Bearbeitung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Unterlagen werden Ihnen per Post zugesendet.

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

<u>Bemessungsgrundlage:</u>	<u>Essenskosten:</u>	<u>Betreuungsbeitrag:</u>
bis EUR 1.049,42	Null	kein Beitrag
bis EUR 1.312,34	Voll	kein Beitrag
bis EUR 1.843,87	Voll	¼ Beitrag = EUR 1,45 / Tag
bis EUR 2.316,22	Voll	½ Beitrag = EUR 2,90 / Tag
bis EUR 2.848,90	Voll	¾ Beitrag = EUR 4,35 / Tag
ab EUR 2.848,91	Voll	Vollzahler = EUR 5,80 / Tag

Ermäßigungen gelten erst ab der Vorlage in den Schulen und können nicht rückwirkend berücksichtigt werden. Jede Änderung des Einkommens ist der Servicestelle der Magistratsabteilung 10 sowie der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage gutgeschrieben.

Die nachstehend angeführten Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit	Verrechnungszeitraum	Fälligkeit
September 2017	10.11.2017	Februar 2018	01.04.2018
Oktober 2017	01.12.2017	März 2018	01.05.2018
November 2017	01.01.2018	April 2018	01.06.2018
Dezember 2017	01.02.2018	Mai 2018	01.07.2018
Jänner 2018	01.03.2018	Juni 2018	01.08.2018

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden und kann den Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für Auskünfte steht Ihnen der/die SchulleiterIn bzw. der/die FreizeitleiterIn und bei grundsätzlichen Fragen auch die Magistratsabteilung 56 (Frau ARin Babovka Tel.: +43 1 59916 95081) gerne zur Verfügung.

Wir sind bemüht auftretende Fragen auf raschem Wege zu lösen und wünschen Ihnen für das kommende Schuljahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

OARin Ciza
Tel.: +43 1 59916 95071

Mag. Oppenauer